

**Niederschrift**  
**über die 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler**  
**am Mittwoch, dem 27. Januar 2016, um 17.00 Uhr,**  
**im Sitzungssaal des Rathauses in Schiffweiler, Rathausstr. 11**

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler, zu der mit Schreiben vom 19.01.2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten war.

**Öffentlicher Sitzungsstil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler vom 16. Dezember 2015
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bäckerei Ziegler AG auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Klinkenthal, 2. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in den Haushalt 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuberechnung der Kindergartenbeiträge ab dem 01.01.2016
6. Anfragen und Mitteilungen

**Öffentlicher Sitzungsteil:**

**TOP 1:            Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Besucher in der Sitzung anwesend.

**TOP 2:            Annahme der Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler vom 16. Dezember 2015, öffentlicher Sitzungsteil**

Mitglied Jochum bittet in TOP 8 –Erlass der Hebesatzung- im viertletzten Absatz auf Seite 6 zu korrigieren, dass die CDU-Fraktion sich gegen diese Erhöhung ausgesprochen hat.

Entweder sollte der Gemeinderat eine jährliche Anpassung an die gewogenen Landesdurchschnittshebesätze - auf deren Grundlage die Schlüsselzuweisungen berechnet werden - ins Auge fassen oder ein Höchstziel definieren bis zu welcher Höhe die Hebesätze in den kommenden Jahren im Rahmen der Haushaltssanierung steigen sollen, damit jeder Bürger sich darauf einstellen kann. Die jetzt zu beschließende Anhebung wirkt nach Sicht der CDU nach Willkür.

Einstimmig, bei zwei Stimmenthaltungen wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2015, öffentlicher Sitzungsteil mit vorgenannter Änderung angenommen.

**TOP 3:            Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bäckerei Ziegler AG auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

## **„Gewerbegebiet Klinkenthal 2. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Bereits in der letzten Sitzung des BPA wurde über das Vorhaben der Bäckerei Ziegler informiert und ein Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Beschlussauszug war beigelegt. Nunmehr liegt auch der entsprechende Antrag der Bäckerei Ziegler zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Klinkenthal, 2. Änderung“ vor. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine PKW-Zufahrt von der Itzenplitzstraße (L129) zu dem Grundstück der Bäckerei Ziegler in Form einer Einbahnstraßenregelung. Rechtlich erforderlich ist hierzu, die Festsetzung „Grünfläche“ mit Anpflanzverbot im rechtskräftigen Bebauungsplan zu ändern und stattdessen „Verkehrsflächen“ neu festzusetzen.

Die Planänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Die durch die Planung entstehenden Kosten werden vom Antragsteller übernommen. Mit der technischen Ausarbeitung der Planunterlagen wurde die AGSTA-Umwelt GmbH, Völklingen, beauftragt. Die Verfahrenshoheit liegt bei der Gemeinde Schiffweiler. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag hierzu ist in Arbeit und wird den Gremien noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Entwurfsplanung für die Änderung wurde in der Sitzung vorgelegt und auch ausführlich erläutert. Um das Verfahren in Gang zu setzen, bittet die Verwaltung um Fassung von zwei Beschlüssen.

Der Vorsitzende informiert, dass der Bau- und Planungsausschuss eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Klinkenthal, 2. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Aufstellungs- bzw. Einleitungsbeschluss).

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig die Freigabe des Planentwurfes und der Begründung für das weitere Verfahren mit öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in den Haushalt 2016**

Nach der Aufstellung eines Förderprogrammes zur Unterstützung dringend notwendiger Investitionen in Kommunen mit besonderer Haushaltsnotlage wurden alle Kommunen im Saarland vom Ministerium für Inneres und Sport im August 2015 kurzfristig aufgefordert ihren diesbezüglichen Bedarf zu melden.

Die Gemeinde Schiffweiler ist dieser Aufforderung mit Schreiben vom 31.08.2015 gefolgt und hat mit kurzfristig erforderlichen Maßnahmen einen Finanzbedarf von 2,170 Millionen Euro (Maßnahmen 1-5) ermittelt und gemeldet. Mittel- bis langfristig wurde mit den Maßnahmen 6-11 ein weiterer Finanzbedarf von 7,116 Millionen Euro gemeldet.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat nun mit Schreiben vom 29.12.2015 mitgeteilt, dass nach einer ersten Prüfung der Unterlagen der Gemeinde Schiffweiler wohl ein Investitions-

rahmen von 1.212.100.-- € gefördert wird. Ein Eigenanteil von 10 Prozent hat dabei die Kommune selbst zu erbringen. Die konkrete Festlegung der Fördermaßnahmen soll dabei mit allen Kommunen ab Mitte Januar 2016 in Einzelgesprächen erfolgen. Für die Gemeinde Schiffweiler ist dieses Gespräch auf den 17.02.2016 terminiert.

Mitglied M. Jochum –CDU- moniert, dass die CDU-Fraktion bei der Auswahl der Projekte nicht eingebunden war. So war bisher nicht bekannt, dass auch Sanierungsmaßnahmen am Rathauskomplex gemeldet sind. Er fragt, ob die Reihenfolge der Maßnahmen 1-5 im Falle einer Förderung noch verhandelbar ist, was vom Vorsitzenden bestätigt wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Förderantrag recht kurzfristig gestellt werden musste und die Maßnahmen 1-5 von der Verwaltung mit erhöhter Priorität ausgesucht wurden. Der Bau- und Planungsausschuss habe eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen.

#### **Beschluss:**

Einstimmig fasst der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss mit den gemeldeten Maßnahmen und dem sich hieraus ergebenden Finanzbedarf in Abstimmungsgespräche zu gehen. Die erforderlichen Maßnahmen und Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2016 aufgenommen werden, wobei die Maßnahmen 1-5 Priorität erhalten.

#### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Neuberechnung der Kindergartenbeiträge ab dem 01.01.2016**

Der Tarifkonflikt zwischen der VKA und der Gewerkschaften im Sozial- und Erziehungsdienst hatte sich im vergangenen Jahr über mehrere Monate hingezogen. Erst am 30. September 2015 wurde der Konflikt durch eine Schlichtung beendet.

Die in Umsetzung der Tarifeinigung vom 30. September 2015 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vereinbarten Änderungstarifverträge wurden durch den KAV an die Gemeinde Schiffweiler erst in der Weihnachtswoche zugeleitet und sind nun zur Umsetzung freigegeben.

Durch diese Änderungstarifverträge müssen für die beiden Einrichtungen der Gemeinde Schiffweiler die Kindergartenbeiträge ab 01. Januar 2016 neu berechnet werden, damit die durch das Saarländische Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz (SKBBG) geforderten Elternbeiträge in Höhe von 25 v. H. erfüllt werden.

Eine Aufstellung über die Kindergartenbeiträge mit Vergleich alter und neuer Beitrag liegt den Mitgliedern vor.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Hauptausschuss mit einer Gegenstimme die Erhöhung der Kindergartenbeiträge empfohlen hat.

**Beschluss:**

Mit 29 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen, beschließt der Gemeinderat, die Kindergartenbeiträge ab dem 01.01.2016 wie folgt festzusetzen.

<b>Betreuungsart:</b>	<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>	<b>3. Kind</b>	<b>4. Kind</b>
<b>Regelkindergarten</b>	<b>91,00 €</b>	<b>68,25 €</b>	<b>45,50 €</b>	<b>22,75 €</b>
<b>flexibler Ganztagskindergarten</b>	<b>98,00 €</b>	<b>73,50 €</b>	<b>49,00 €</b>	<b>24,50 €</b>
<b>Ganztagskindergarten</b>	<b>139,00 €</b>	<b>104,25 €</b>	<b>69,50 €</b>	<b>34,75 €</b>
<b>Kinderhort</b>	<b>120,00 €</b>	<b>90,00 €</b>	<b>60,00 €</b>	<b>30,00 €</b>
<b>Kinderkrippe</b>	<b>279,00 €</b>	<b>209,25 €</b>	<b>139,50 €</b>	<b>69,75 €</b>

**TOP 6:           Anfragen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende informiert, dass Mitglied Dominik Dietz –SPD- am 21.01.2016 zum Ortsvorsteher von Schiffweiler gewählt wurde. Er wünscht eine gute Zusammenarbeit und viel Erfolg bei seiner Arbeit.

Er berichtet weiter:

Die Haushaltsgenehmigung für den Zweckverband Itzenplitz liegt vor.

Das Bürgerhaus Heiligenwald ist ab 01.04.2016 neu verpachtet.

Die Arbeitszeit des Übersetzers in der Verwaltung wurde auf Vollzeit erhöht.

Zwei Raumpflegerinnen konnten von befristeten in unbefristete Beschäftigungen übernommen werden.

Für eine langzeiterkrankte Beschäftigte konnte eine Erzieherin eingestellt werden.

Am 28. und 29. Januar haben drei Bieter die Möglichkeit, bei der TKN ihre Konzepte für die Alm im Rahmen von Bewerbergesprächen zu präsentieren.

Mitglied M. Jochum –CDU- fragt nach dem Stand der Fördergelder für das Schwimmbad Landsweiler-Reden.

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass er heute mit dem zuständigen Ministerium Rücksprache hielt. Die Förderanträge seien an den Bund weitergeleitet worden. Eine Rückmeldung stehe bisher noch aus, diese wird Ende Februar erwartet.

Mitglied W. Dietz –SPD- beanstandet die Bauarbeiten „In der Waldwiese“. Die Bürgersteige waren fertig gestellt, dann habe die Telekom verschiedene Straßenaufbrüche durchgeführt, die immer noch nicht ordnungsgemäß abgeschlossen sind.

Herr Siebraße erwidert, dass dieses Problem bereits bei den zuständigen Stellen der Telekom gemeldet wurde. Die Baumaßnahme konnte nicht koordiniert werden, weil durch ein Versäumnis der Telekom die Arbeiten nicht angemeldet wurden.

Bisher wird während des Winters im „Kirchenpfad“ in Landsweiler-Reden die Einbahnregelung aufgehoben, so Mitglied Martin –CDU-. Die Anwohner fragen sich, weshalb man diese Regelung nicht ganzjährig einführt.

Herr Beyer antwortet, dass aufgrund der geringen Straßenbreite diese Regelung für das Räumfahrzeug vor Jahren eingeführt wurde. Bedingt durch die Straßenbreite könne es gerade bei Kleintransportern im Gegenverkehr problematisch werden. Das gleiche gelte auch für den Buchenkopf. Er nehme die Anregung aber gerne für die nächste Verkehrsschau mit.

Mitglied W. Dietz –SPD- regt an, künftig die Schulhöfe der Gemeinde mit Video zu überwachen, wegen den Schäden durch Vandalismus.

Der Vorsitzende sagt, dass dies eine Grundsatzentscheidung ist, die überprüft werden muss. Generell sei erst zu klären, ob Videoaufzeichnungen auf öffentlichen Schulhöfen generell erlaubt sind.

Mitglied J. Jochum –CDU- fügt hinzu, dass bereits einige Schulen des Kreises per Video überwacht werden. Dort könnten vorab Informationen eingeholt werden.